

Abmeldung von der Trinkwasserversorgung



Stadtwerke Sundern
Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Antrag zur Außerbetriebnahme des Wasser-Hausanschlusses

Ich/Wir beantrage(n) als Eigentümer des Grundstücks

Anschrift des Eigentümers:

Grundstücksdaten:

Name, Vorname

Straße / Haus Nr.

Straße / Haus Nr.

Gemarkung

PLZ, Ort

Flur

Tel.-Nr.

Flurstück (e)

E-Mail

Grundstücksgröße (m²)

- die dauerhafte Außerbetriebnahme (= fachgerechte Abtrennung) meines/unseres Wasser-Hausanschlusses.
- vorübergehende Außerbetriebnahme (= Schließung Absteller und Ausbau Wasserzähler) meines/unseres Wasser-Hausanschlusses (für **max. 1 Jahr**).

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die dauerhafte bzw. vorübergehende Außerbetriebnahme des Hausanschlusses gem. §13 Wasserversorgungssatzung der Stadt Sundern zu übernehmen.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Information zum Datenschutz bei den Stadtwerken Sundern

Im Zusammenhang mit nachstehender Verarbeitungstätigkeit werden/wurden Ihre personenbezogenen Daten von Ihnen oder von Dritten erhoben. Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gibt die Stadt Sundern Ihnen folgende Informationen:

| | | |
|--|--|---|
| Verantwortlicher: | Bürgermeister der Stadt Sundern Rathausplatz 1, 59846 Sundern Tel.: 02933 / 81-0, E-Mail: rathaus@stadt-sundern.de | |
| Datenschutzbeauftragter: | Joachim Walter Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg Tel.: 02931 / 94-4804 <u>E-Mail:</u> joachim.walter@hochsauerlandkreis.de | Vertretung bei Abwesenheit: Barbara Emde Rathausplatz 1, 59846 Sundern Tel.: 02933 / 81-255 <u>E-Mail:</u> b.emde@stadt-sundern.de |
| Zwecke der Datenerhebung und Datenverarbeitung: | Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung | |
| Rechtsgrundlagen: | Gemeindeordnung NRW, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, Trinkwasserverordnung, Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, Kommunalabgabengesetz NRW, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Landesabfallgesetz NRW, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Satzungen der Stadt Sundern | |
| Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben; Folgen der Nichtbereitstellung: | Versagen der Genehmigung, Geldbuße | |
| Dauer der Datenspeicherung bzw. Aufbewahrungsfristen: | Grundsätzlich werden personenbezogene Daten für die Dauer der Aufgabenerfüllung gespeichert. Die Aufbewahrung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben oder zur Sicherung der Verwaltungsarbeit. | |
| Weitergabe an Dritte: | Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur mit einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis oder einer Einverständniserklärung. | |
| Betroffenenrechte: | <p>Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.</p> <p>Gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Personenbezogene Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es bestehen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten betroffener Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Ebenso besteht gem. Art. 20 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit in bestimmten Fällen (z.B. bei Vertragsverhältnissen). Bei Datenschutzverstößen haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.</p> | |
| Aufsichtsbehörde: | Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 <u>E-Mail:</u> poststelle@ldi.nrw.de | |